

99056001080000

Beschädigtenversorgung nach Häftlingshilfegesetz Gewährung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012154/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99056001080000
Leistungsbezeichnung I	Beschädigtenversorgung nach Häftlingshilfegesetz Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Hilfen für Menschen, die durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	politischer Gewahrsam, Beschädigtenrente
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	SI 531-alt
Handlungsgrundlage	§ 4 Häftlingshilfegesetz (HHG):
Teaser	Wenn Sie durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind, können Sie soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch nehmen.
Volltext	Als Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die nach dem Zweiten Weltkrieg • in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder • im sowjetischen Sektor Berlins oder • in den Staaten des Ostblocks aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen wurde, können Sie Anspruch auf finanzielle Ausgleichsleistungen haben. Auch als familienangehörige und hinterbliebene Person können Sie einen Anspruch haben.
Erforderliche Unterlagen	• Rehabilitierungsbescheinigung
Voraussetzungen	Sie beziehungsweise die Inhaftierte Person wurden während der Haft gesundheitlich geschädigt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen und Informationen bei Ihnen nach. • Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung mit der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Selten unter 12 Monaten
Frist	Bei der Antragsstellung sind keine Fristen zu beachten. Eventuelle Leistungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) • im sowjetischen Sektor Berlins • in den Staaten des Ostblocks • Häftlingshilfegesetz regelt finanzielle Ausgleichsleistungen für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen wurden • berechtigt sind auch Angehörige und Hinterbliebene
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)